

---

Name, Vorname der antragstellenden Person in Druckbuchstaben

---

Vollständige Anschrift der antragstellenden Person in Druckbuchstaben

---

Geburtsdatum, Geburtsort der antragstellenden Person in Druckbuchstaben

---

Unser Geschäftszeichen / Aktenzeichen (**bitte unbedingt angeben sofern vorhanden**)

## **Freiwillige Erklärung bei Drittstaatausbildungen in der Pflege zur Vorlage gegenüber dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend & Familie**

Ich erkläre mit meiner Unterschrift verbindlich, dass ich im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung der Gleichwertigkeit meiner Ausbildung auf die Anforderungen an einen Bescheid gemäß § 43 Absatz 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV), d.h. den detaillierten Ausbildungsvergleich, verzichte. Ich entscheide mich für das Ablegen einer Kenntnisprüfung gemäß § 45 PflAPrV mit einem mündlichen und einem praktischen Teil, wobei letzterer vier Pflegesituationen umfasst, um einen gleichwertigen Kenntnisstand nachzuweisen. Mir ist bewusst, dass dadurch die Möglichkeit eines Anpassungslehrganges entfällt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift weiterhin, die **folgenden Hinweise zur Freiwilligkeit und den Vor- und Nachteilen dieser Erklärung** zur Kenntnis genommen und vollumfänglich verstanden zu haben:

- **Diese Erklärung erfolgt freiwillig.** Mit dieser Erklärung üben Sie an dieser Stelle Ihr Wahlrecht im Sinne von § 40 Absatz 3 des Gesetzes über die Pflegeberufe (PflBG) zwischen Anpassungslehrgang und Kenntnisprüfung aus und entscheiden sich für eine Kenntnisprüfung bzw. gegen die Möglichkeit eines Anpassungslehrgangs. Ohne diese Erklärung erfolgt ein detaillierter Ausbildungsvergleich, und es besteht weiterhin ein Wahlrecht zwischen Anpassungslehrgang und Kenntnisprüfung.
- Ihre **Vorteile**, wenn Sie diese Erklärung abgeben:  
Die Bearbeitungszeit und die Verwaltungsgebühren reduzieren sich, da kein detaillierter Ausbildungsvergleich vorgenommen wird. Externe Gutachten müssen nicht angefordert werden. Detaillierte Ausbildungsunterlagen wie z. B. übersetzte Curricula oder übersetzte Fächer- Stundenübersichten müssen i.d.R. nicht vorgelegt werden. Bescheinigungen über Berufserfahrungen und lebenslanges Lernen sind nicht erforderlich.
- Ihre **Nachteile**, wenn Sie diese Erklärung abgeben:  
Sie verzichten auf die Möglichkeit einer auflagenfreien Anerkennung anhand Ihrer Ausbildungsnachweise. Auch Ihre ggf. vorhandene Berufserfahrung und Ihre ggf. vorhandenen Fortbildungen (lebenslanges Lernen) bleiben unberücksichtigt. Die Kenntnisprüfung fällt umfangreicher aus, als sie ggf. mit einem detaillierten Vergleich unter Einbeziehung Ihrer Berufserfahrung und lebenslangem Lernen erforderlich sein könnte.
- Nach Abgabe dieser Erklärung erhalten Sie durch uns einen schriftlichen und rechtsmittelfähigen Bescheid. Bitte unterziehen Sie sich erst dann einer Kenntnisprüfung.

---

Ort, Datum – eigenhändige Unterschrift der antragstellenden Person